

STADT FEHMARN**Niederschrift**

**über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport
und Soziales mit nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, den 18. Juni 2014 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des
Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, Burg auf Fehmarn**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Frau Stadtvertreterin Marianne Unger, Vorsitzende,
Herr Stadtvertreter Andreas Hansen, stellv. Vorsitzender,
Frau Stadtvertreterin Gitte Struck,
Herr Stadtvertreter Marco Eberle,
Herr Stadtvertreter Bernd Remling,
Herr Stadtvertreter Josef Meyer,
Herr Stadtvertreter Andreas Herkommer in Vertretung für Frau Cathrin Hardt, bürgerl.
Mitglied,
Herr Heinz Jürgen Fendt, bürgerl. Mitglied,
Frau Stadtvertreterin Claudia Parge in Vertretung für Herrn Torsten Lampe, bürgerl.
Mitglied,
Herr Jürgen Rauert, bürgerl. Mitglied.

Entschuldigt fehlen:

Bürgerl. Mitgl. Frau Cathrin Hardt,
Bürgerl. Mitgl. Herr Klaus-Hinrich Witt.

Weiter sind anwesend:

Stadtvertreter Herr Werner Ehlers,
Stadtvertreter Herr Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreter Herr Hinnerk Haltermann,
Stadtvertreter Herr Gunnar Mehnert,
Seniorenbeirat: Frau Kammer und Frau Seiler,
Volkshochschule: Herr Schmoranz und Herr Zoels,
Stadtbücherei: Frau Susanne Hansen,
DKSB: Herr Liegmann,
ATS: Frau Klein und Frau Sühpke,
Schulleiterinnen Frau Steffen und Frau Schmidt,
Schulelternbeiratsvorsitzende Frau Sayk und Frau Hönemann.

Von der Verwaltung:

Gleichstellungsbeauftragte Frau Wulf,
Fachbereichsleiter Herr Schimpf.

Protokollführerin: Kornelia Carstensen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales, Frau Unger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Presse und die sonstigen Gäste.

Frau Unger stellt fest, dass der Ausschuss nach form- und fristgerechter Einladung mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 sollen nichtöffentlich beraten werden, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Es ergeht dazu nachfolgender

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10 „Mitteilungen“, 11 „Vertragsangelegenheiten“ und 12 „Anträge und Anfragen“ werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Da keine weiteren Änderungen gewünscht sind, wird nach der neuen Tagesordnung wie folgt verfahren:

T a g e s o r d n u n g :

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales am 26.02.2014
3. Vorstellung des Konzeptes zur Betreuung von Asylbewerbern;
mündl. Vortrag durch den Deutschen Kinderschutzbund
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil SK040-2014
5. Berichtswesen;
 - a) Jahresbericht 2013 der Ambulanten Suchthilfe SK033-2014
 - b) Jahresbericht 2013 des Seniorenbeirates der Stadt Fehmarn SK036-2014
6. Änderung der Honorar- und Entgeltordnung der VHS SK034-2014
7. Änderung der Satzung der VHS SK035-2014
8. Bereitstellung der Mittel für die Onleihe ab 2015 SK038-2014
9. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil SK039-2014
11. Vertragsangelegenheiten;
hier: Betreuung von Asylbewerbern SK037-2014
12. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

a) Herr Peter Meyer stellt folgende Fragen:

1. Sind dem zuständigen Fachausschuss die Kinder in Petersdorf so wenig wert, dass nicht einmal ein Tagesordnungspunkt auf der Einladung steht oder wird hierüber im nichtöffentlichen Teil beraten?
2. Warum haben die Parteien keine gemeinsame Resolution zum Standort Petersdorf verfasst statt fragwürdige Anträge zu stellen?
3. Wie sieht es mit der Infrastruktur im ländlichen Raum aus, wenn der Standort Petersdorf geschlossen wird? – Keine Schule, keine Kinder.
4. War es Wille der Schulleitung in Burg, den Standort Petersdorf zu schließen und ist dieses mit unehrlichen Aussagen und Vorlegen von falschen Zahlen begründet worden? Wann ist die Schließung der Außenstelle Petersdorf in der Stadtvertretung behandelt worden?

Die Vorsitzende Frau Unger stellt hierzu fest, dass unter dem Punkt „Mitteilungen“ hierzu geantwortet wird. Das Anmeldeverfahren ist im November 2013 durchgeführt worden. Die Politik hat alles versucht, den Standort in Petersdorf zu halten. Es wurde eine Nachmittagsbetreuung für Petersdorf eingerichtet. Derartig diffamierende Aussagen weist die Vorsitzende entschieden zurück.

b) Elternvertreter fragen nach den Ergebnissen des Treffens zwischen der Schule und der Verwaltung am gestrigen Tag und bitten um Mitteilung der Gründe, warum die Außenstelle geschlossen werden muss. Frau Unger erläutert, dass die Stadt für die Gebäude und deren Unterhaltung und Ausstattung mit Lehr- und Unterrichtsmitteln zuständig sei, die Schule für das inhaltliche Konzept. Auf die Frage, ob seitens der Schule ein überarbeitetes Konzept an das Ministerium gesandt wurde und ob dieses Konzept zugänglich sei, antwortet Herr Schimpf, dass s.W. kein neues Konzept an das Ministerium versandt wurde. Die Elternvertreter möchten weiter wissen, was an dem von ihnen eingereichten Konzept hätte geändert werden müssen. Herr Schimpf antwortet, dass die Schule am 17.06.2014 mitgeteilt habe, dass kein genehmigungsfähiges Konzept möglich ist, dies in einem anderen Rahmen nochmals erläutert werden solle.

Um die Diskussion transparenter zu gestalten, wird der Punkt 4 „Mitteilungen“ vorgezogen und Herr Schimpf verliest eine Mitteilung mit Auszügen des Schreibens des Bildungsministeriums vom 16.06.2014 wie folgt:

„In dem Verfahren zur Rettung des Schulstandortes Petersdorf teilte das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein der Stadt Fehmarn am 06.06.2014 mit, dass es zum Erreichen dieses Zieles eines von den Beteiligten getragenen neuen pädagogischen Konzeptes bedarf. Nach intensiven Bemühungen und Gesprächen teilte die Schule am 17.06.2014 mit, dass ein solches Konzept unter den gegebenen Umständen nicht erstellt werden kann.“

Das MBW teilte für diesen Fall am 16.06.2014 folgendes mit :

"Da die etwaige Schließung der Außenstelle mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 erfolgen soll, findet das Schulgesetz i.d.F. vom 4. Februar 2014, gültig ab 31. Juli 2014, Anwendung.

Nach § 33 Abs. 4 Satz 2 SchulG i.d.F. ab 31. Juli 2014 entscheidet die Schulleiterin über eine wesentliche Änderung in der Nutzung der Schulgebäude und -anlagen im Benehmen mit dem Schulträger. Dazu gehört insbes. die Schließung einer Außenstelle. Bei der Schließung einer Außenstelle handelt es sich um eine wichtige organisatorische Änderung im Schulbetrieb im Sinne des § 63 Abs. 2 Nr. 2 SchulG, so dass die Schulkonferenz anzuhören ist und eine Stellungnahme abgeben kann. Ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz liegt vor."

Das Benehmen mit dem Schulträger gilt als hergestellt, da die Schulleitung die Zielrichtung des Schulträgers, den Standort Petersdorf zu erhalten, die möglichen zusätzlichen Kosten für unterstützendes Personal und/oder zusätzliche Schulräume, das Elternkonzept und das Konzept aus 2006 bei der Entscheidung berücksichtigt hat.

Die Schulleiterin der GS Landkirchen fragt nunmehr kurzfristig ab, welche Kinder ab dem Schuljahr 2014/2015 in Landkirchen beschult werden sollen. Unter Berücksichtigung pädagogischer Notwendigkeiten durch die GS Landkirchen wird der Schulträger am morgigen Donnerstag die zusätzlich zu schaffenden Räumlichkeiten beauftragen. Diese sollen rechtzeitig zu Schuljahresbeginn geschaffen sein.

Weitere Beratung:

Die Konzeptentwicklung erfolgt schulintern und ist nicht Sache der Stadt. Die Entscheidung treffe die Schulleitung, die Schulkonferenz wurde angehört, das Benehmen des Schulträgers hergestellt, so dass es keiner weiteren Beschlüsse bedarf.

Nach weiterer Diskussion wird die Einwohnerfragestunde beendet und mit dem Punkt 4) „Mitteilungen“ fortgefahren.

Zu Punkt 4: Mitteilungen im öffentlichen Teil **h.: Gebäude- und Raumnutzungskonzept**

Inhalt der Mitteilung lt. Drucksache Vorlage Nr. SK040-2014:

Für die Gebäude Stadtbücherei und Haus im Stadtpark sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten auf der Grundlage der Daten aus 2013 ermittelt worden. Anhand der Belegung in 2013 wurden so die Kosten pro Stunde ermittelt.

Beide Gebäude wurden in Begleitung des Bauamtes der Stadt Fehmarn von einem Architektenbüro besichtigt, um Sanierungsgutachten erstellen zu können. Der Auftrag zur Erstellung der Gutachten für diese beiden Gebäude ist erteilt worden.

Die zusammengefassten Ergebnisse werden in der dritten Sitzungsrunde vorgelegt.

Beratung:

Herr Hansen teilt mit, dass ursprünglich alle städtischen Gebäude untersucht werden sollten und fragt an, warum das jetzt auf die Gebäude Stadtbücherei und Haus im Stadtpark reduziert wurde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Anschließend wird nach der Tagesordnung wie folgt verfahren:

Zu Punkt 2: Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales am 26.02.2014

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Sie gilt daher als festgestellt.

Zu Punkt 3: Vorstellung des Konzeptes für die Betreuung von Asylbewerbern; mündl. Vortrag durch den Deutschen Kinderschutzbund

Herr Liegmann vom Deutschen Kinderschutzbund erläutert das Konzept zur Betreuung von Asylbewerbern ausführlich und steht anschließend für Frage zur Verfügung.

Herr Eberle erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene. Die grundsätzliche Willkommenskultur wird begrüßt, dennoch können die Kosten nicht auf den Kommunen lasten.

Lt. Herrn Meyer handelt es sich hier um eine gesellschaftliche Aufgabe und die Migrationsberatung durch den Kreis OH zweimal monatliche ist nicht ausreichend. Herr Hansen fragt nach einer Beteiligung im Migrationsforum, bei dem die Einrichtungen sich bündeln. Der DKSB und die BQOH sind bereits Mitglied im Forum und bringen sich dort ein.

Herr Fendt erläutert die Schwierigkeiten durch Kürzung der Unterrichtsstunden DAZ um 33 % im neuen Schuljahr.

Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt unter dem TOP „Vertragsangelegenheiten“.

Der Ausschuss bedankt sich bei Herrn Liegmann für dessen Vortrag.

Zu Punkt 5: Berichtswesen;

a) Tätigkeitsbericht Ambulante Suchthilfe der ATS für 2013

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK 033-2014:

Der Jahresbericht 2013 der Ambulanten Suchthilfe wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beratung:

Die Vorsitzende verweist auf den zugesandten Bericht. Frau Klein und Frau Süphke von der ATS stehen für Fragen zur Verfügung. Herr Fendt möchte wissen, welche Schulen sich am Schulprojekt beteiligen. Dieses sind vier Schulen in Ostholstein, wobei die In-selschule sich gegen eine Teilnahme ausgesprochen hat.

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Berichtswesen;**b) Jahresbericht 2013 des Seniorenbeirates der Stadt Fehmarn****Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK 036-2014:**

Der Jahresbericht 2013 des Seniorenbeirates der Stadt Fehmarn wird zur Kenntnis vorgelegt.

Beratung:

Die Vorsitzende erteilt Frau Hannelore Kammer vom Seniorenbeirat das Wort. Diese erläutert den Jahresbericht 2013 ausführlich und beantwortet die hierzu gestellten Fragen. Sie bedankt sich für die große Harmonie im Team und weist besonders auf das Nachbarschaftsnetz hin. Hierzu nehmen Frau Seiler und Herr Meyer Anmeldungen entgegen.

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Zu Punkt 6: Änderung der Honorar- und Entgeltordnung der VHS Fehmarn**Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK 034-2014:**

Der Vorstand der VHS möchte in der Honorar- und Entgeltordnung einige Änderungen vornehmen. Gemäß § 7 der Satzung der VHS werden die Honorarrichtlinien vom Vorstand im Rahmen des Gesamtbudgets erlassen. Gemäß § 10 der Satzung der VHS wird die Entgeltordnung ebenfalls vom Vorstand festgelegt.

(1) Die Honorarordnung der Volkshochschule besteht seit ca. 9 Jahren und wurde zudem inhaltlich fast vollständig von der vorherigen (nur Angleichung DM/Euro) übernommen.

Die Dozenten bekommen für die Durchführung der Kurse für die VHS je Unterrichtseinheit (45 Min.) bisher 15,00 €. Das Honorar soll um 3,00 € auf 18,00 € erhöht werden.

(2) Gleichzeitig muss die Entgeltordnung der Volkshochschule angepasst werden. Die jeweiligen Unterrichtseinheiten werden moderat angeglichen, sodass eine Deckelung der Kosten gewährleistet ist.

Die im Anhang vorliegenden Honorar- und Entgeltordnungen enthalten bereits den neuen Text. Die vorherigen Honorar- und die Entgeltordnungen sind zum Vergleich ebenfalls beigelegt.

Beratung:

Der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales nimmt die Änderung der Honorar- und Entgeltordnungen der VHS zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Satzungsänderung der VHS der Stadt Fehmarn

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. SK 035-2014:

Die Satzung der Volkshochschule der Stadt Fehmarn besteht seit 10 Jahren und bedarf einiger Änderungen.

§ 1 Der Name der Volkshochschule der Stadt Fehmarn soll geändert werden in:
Volkshochschule Fehmarn.

§ 5 Absatz 2 streichen, Absatz 3 wird zu Absatz 2, Absatz 4 streichen, Absatz 5 wird zu Absatz 3.

§ 6 Aufgabenbereiche verschieben sich:

In Absatz 1

Mitarbeit an Veranstaltungen des Jahresprojekts und

Sollte kein zweiter/zweite Stellvertreter/Stellvertreterin benannt sein, übernimmt der Leiter/die Leiterin die Aufgaben nach Absatz 3 >> wird gestrichen.

In Absatz 2

Entscheidung über das Zustandekommen von Kursen und Regelung damit zusammenhängender Fragen und Mitarbeit an Veranstaltungen des Jahresprojekts >> wird gestrichen.

In Absatz 3

Das Aufgabengebiet Management des Jahresprojekts und Koordination der Veranstaltungen >> wird gestrichen. Bei dem letzten Satz wird ab: und Veranstaltungen im Rahmen des jeweils geplanten VHS-Jahres-Projektes >> gestrichen. Hinzu kommt: Entgegennahme von Anmeldungen zu Veranstaltungen der VHS.

In Absatz 4

bleibt der Satz bis: Werden Kursbetreuer eingesetzt, ist deren Aufgabe die Vorbereitung, Betreuung, Abrechnung und Nachbereitung von Kursen oder Reisen bestehen. Der Rest des Satzes wird gestrichen.

Beigefügt sind die „alte“ geänderte Fassung sowie die geplante Neufassung der Satzung.

Beratung:

Der Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Satzung der Volkshochschule der Stadt Fehmarn wird in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen und ist Anlage der Niederschrift.

Beratungsergebnis:

< 10 > Ja	< -/- > Nein	< -/- > Enthaltung
------------------	---------------------	---------------------------

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 8: Bereitstellung der Mittel für die Onleihe ab 2014

Sachverhalt lt. Vorlage Drucksache Nr. 038-2014:

Die Onleihe zwischen den Meeren ist Teil der im Februar 2011 von der Büchereizentrale Schleswig-Holstein initiierten eMedien-Offensive der Öffentlichen Bibliotheken in Schleswig-Holstein und des deutschen Büchereiwesens in Nordschleswig. Ihr Ziel ist es, das Angebotsspektrum im Bereich der digitalen Medien an die veränderten Bedürfnisse der Bibliothekskunden anzupassen. Bereits 83 Öffentliche Büchereien nehmen in Schleswig-Holstein an diesem Projekt teil.

Die Stadtbücherei Fehmarn strebt für das Jahr 2015 eine Teilnahme an der Onleihe an. Über einen Internet-Katalog besteht dann für die Nutzer der Bücherei die Möglichkeit rund um die Uhr online Medien wie Bücher, Hörbücher und Zeitschriften „auszuleihen“. Die Daten werden heruntergeladen und sind zeitlich befristet nutzbar. Nach Ablauf der Frist sind die Dateien nicht mehr lesbar. Mit der „Onleihe“ könnte die Bücherei einen zukunftsgerichteten Schritt zu einer virtuellen Bibliothek starten, die in der Leserschaft bereits nachgefragt wird. Mit der Teilnahme wollen wir neue Kundengruppen erschließen, eine zeitgemäße Anpassung an das veränderte Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung vornehmen und weiterhin als serviceorientierte, moderne Bücherei den Bedürfnissen der Fehmaraner Bürger gerecht werden.

Es entstehen folgende Kosten:

(Die Preise beruhen auf Angaben 2014)

A) Einmalige Kosten

Implementierungskosten	ca. 1785 € (incl. Mwst)
Schnittstelleneinrichtung	ca. 595 € (incl. Mwst)
Medienerstbestand (3000 € wird von der Büchereizentrale finanziert)	0 €
Gesamt	ca. 2380 € (incl. Mwst)

B) Laufende Kosten:

Jährliche Betriebskosten (100 € mtl + Mwst.)	1428.- €
Bestandsaufbau (4% des Medienetats)	ca. 500.- €
Gesamt:	ca. 1928 .- €

Weitere Informationen zur „Onleihe zwischen den Meeren“ sind unter http://www1.onleihe.de/schleswig_holstein/frontend/welcome,0-0-0-100-0-0-0-0-0-0-0-0-0.html zu finden

Beratung:

Die Büchereileiterin Frau Hansen erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen. Für die Onleihe werden keine Gebühren erhoben, diese sind mit der Jahresgebühr abgegolten. Für die digitalen Medien müssen Lizenzen erworben werden. 70 % der Büchereien sind bereits dem Onleiheverbund angeschlossen, so dass es durchaus zu Abwanderungen z.B. nach Oldenburg kommen kann. Neue Medien sind besonders bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Lt. Herrn Eberle und Herrn Herkommer entspricht die Onleihe den strategischen Zielen der Stadt, die im gestrigen Finanzausschuss diskutiert wurden. Herr Ehlers sieht das anders und erklärt, dass die Ausgaben erwirtschaftet werden müssen. Herr Rauert schlägt vor, den Beschlussvorschlag um die Erwirtschaftung der laufenden Kosten durch das Budget zu ergänzen.

Nach weiterer Diskussion wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Stadtbücherei tritt dem schleswig-holsteinischen Onleihe-Verbund ab 2015 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Implementierung und für die laufenden Betriebskosten werden ab 2015 bereitgestellt.

Beratungsergebnis:

< 10 > Ja	< -/- > Nein	< -/- > Enthaltung
---------------------------	------------------------------	------------------------------------

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 9: Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Herr Hansen bittet, alle Fraktionen über das Gesprächsergebnis vom gestrigen Termin zwischen Schule und Verwaltung zu informieren.

Weitere Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Die Vorsitzende, Frau Unger, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.02 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende, Frau Unger, stellt fest, dass keine Öffentlichkeit mehr vorhanden ist. Beschlüsse sind im nichtöffentlichen Teil nicht gefasst worden.

Frau Unger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.35 Uhr.

Vorsitzende

Protokollführerin